

Grünes Positionspapier zum Thema Kita-Entgelte NEIN zum Verwaltungsvorschlag – JA zur Alternativlösung!

Grundlage unserer Überlegungen:

- 1. Eine Gesamtreform der Entgelte in der Kinderbetreuung ist mehr als überfällig.** Die Abschaffung der Kindergarten-Gebühren (Kita-Entgelte) 2011 war falsch, da sie sich nur auf einen Bereich der Kinderbetreuung bezog. Die hohen Krippenentgelte und das ungerechte Entgeltsystem in der Schulkindbetreuung wurden von CDU und FDP damals leider beibehalten!

Wir Grünen wollen die Elternbeiträge dagegen nicht nur in einem Bereich verändern, sondern insgesamt senken und gleichmäßiger auf alle Betreuungsjahre verteilen. Familien mit geringen Einkommen wollen wir entlasten oder ganz freistellen.

- 2. Außerdem halten wir zusätzliche Verbesserungen in der Betreuungsqualität für dringend notwendig. Dazu gehören z. B.:**

- eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels, also mehr Erzieher/innen und kleinere Gruppen - insbesondere in sozial problematischen Stadtteilen
- weitere Anlaufstellen zur Beratung und Unterstützung in den Stadtteilen, also mehr Familienzentren
- mehr Sprachfördermaßnahmen und weitere ergänzende Bildungsangebote in den Kindertagesstätten (Kitas)
- längere Öffnungszeiten der Kindergärten und mehr Betreuungsplätze für Schulkinder
- zusätzliche Ganztagsgrundschulen nach dem Braunschweiger Modell

Alles das kostet zusätzliches Geld, das in Zeiten wegfallender Einnahmen kaum aus dem städtischen Haushalt allein aufgebracht werden kann.

Wir Grünen tragen deshalb moderate Elternbeiträge für die ersten beiden Kindergartenjahre mit. (Das dritte und letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung wird vom Land finanziert und bleibt weiter entgeltfrei.) Allerdings wollen wir das dadurch zusätzlich eingenommene Geld weitestgehend für gerechtere Betreuungsentgelte in allen Bereichen und die genannten Qualitätsverbesserungen einsetzen!

Eine Gebührenerhebung zur Entlastung des allgemeinen Haushaltes tragen wir dagegen nicht mit. Mehreinnahmen durch Kita-Entgelte müssen in die Betreuungsqualität fließen und so den Familien direkt wieder zugutekommen!

Die von Oberbürgermeister Ulrich Markurth (SPD) vorgelegte Entgeltreform erfüllt diese Bedingungen leider nicht. Wir lehnen diesen Vorschlag daher weiterhin ab!

Unsere Anforderungen an eine neue Entgeltstafel:

1. Wir wollen eine nach Einkommen und Betreuungsstunden gestaffelte gemeinsame Entgelttabelle für Krippe und Kindergarten. Gleichzeitig sollen die jetzigen Krippen-Entgelte gravierend gesenkt werden, da sie zu den höchsten in Deutschland gehören.

2. Wir wollen einheitliche Entgelte für alle Formen der Schulkindbetreuung und außerdem die hohen Entgelte für die Betreuung in Horten und anderen Betreuungseinrichtungen auf das Niveau der Offenen Ganztagsgrundschulen absenken.
3. Wir wollen eine deutliche Entlastung für Eltern, die ihr Kind ab dem Krippenalter betreuen lassen. **Über den gesamten Betreuungszeitraum von der Krippe über den Kindergarten bis zur Schulkindbetreuung sollen die meisten Familien in Summe weniger zahlen als bisher!**
4. Wir wollen eine deutliche Anhebung der Einkommensgrenzen, ab denen ein Entgelt bezahlt werden muss. Vor allem Familien mit geringen Einkommen würden dadurch stark entlastet. **Für rund die Hälfte aller Kinder in der Krippe und im Kindergarten müsste so gar kein Entgelt entrichtet werden!**
5. Wir wollen eine deutliche Anhebung der Einkommensspreizung bzw. eine deutliche Absenkung der höchsten Beitragssätze. Die Höchststufe darf nicht schon – wie jetzt noch bei den Krippenentgelten - bei einem mittleren maßgeblichen Einkommen von 45.000 € erreicht werden. (Das entspricht einem Familieneinkommen von ca. 60.000 € Jahresbrutto.)
6. Wir wollen eine deutliche Entlastung auch bei den Höchstsätzen. Kinderbetreuung muss und darf in Braunschweig nicht teurer sein als in anderen deutschen Städten!

Auf der Grundlage dieser Anforderungen haben wir eine neue Entgeltstaffel entwickelt, die sich in vielen Punkten deutlich von dem ursprünglichen Vorschlag der Verwaltung zur Wiedereinführung von Kita-Entgelten unterscheidet.

Unsere neue Entgeltstaffel für Krippe und Kindergarten:

Die Einkommensbereiche dieser Staffel beziehen sich auf das sog. „maßgebliche Einkommen“. Dies entspricht in etwa 2/3 des jährlichen Brutto-Einkommens von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Von	Bis	4 Std.	5 Std.	6 Std.	7 Std.	8 Std.	9 Std.	10 Std.
0 €	22.999 €	entgeltfrei						
23.000 €	25.999 €	22	26	29	33	36	40	44
26.000 €	28.999 €	43	51	58	66	71	79	84
29.000 €	31.999 €	57	68	77	87	95	105	111
32.000 €	34.999 €	71	84	96	109	118	131	139
35.000 €	37.999 €	86	101	115	131	142	157	167
38.000 €	40.999 €	100	118	134	152	165	183	195
41.000 €	43.999 €	114	134	153	174	188	209	222
44.000 €	46.999 €	128	151	173	195	212	235	250
47.000 €	49.999 €	142	168	192	217	235	260	278
50.000 €	52.999 €	157	184	211	238	259	286	306
53.000 €	55.999 €	171	201	230	260	282	312	333
56.000 €	59.999 €	185	217	249	282	306	338	361
60.000 €	69.999 €	199	234	268	303	329	364	389
70.000 €	79.999 €	213	251	287	325	352	390	417
80.000 €	und mehr	242	284	325	364	397	431	463

Stichwort Geschwisterermäßigung:

Es soll auch weiterhin eine Geschwisterermäßigung für alle Eltern geben, die mindestens zwei Kinder in der Krippe oder im Kindergarten betreuen lassen. Diese Ermäßigung entfällt, wenn nur ein Kind eine Krippe oder einen Kindergarten besucht und das Geschwisterkind (oder die Geschwisterkinder) Angebote der Schulkindbetreuung nutzt (oder nutzen).

Stichwort Übergangsregelung:

Für die Eltern, die ihr Kind bisher in einer Krippe hatten und dafür die hohen Entgelte bezahlt haben, muss als Ausgleich eine Übergangsregelung geschaffen werden, um den Wegfall der beitragsfreien Kindergartenjahre zu kompensieren. Eine konkrete Regelung könnte ohne akuten Zeitdruck in gemeinsamen Gesprächen zwischen dem Jugendhilfeausschuss und dem Stadtelternrat gefunden werden. Ein deutlicher Betrag für diese Regelung muss aber bereits in den städtischen Haushalt eingeplant werden.

Stichwort Schulkindbetreuung:

Die Entgelte für die Schulkindbetreuung sollen für alle Betreuungsformen (Hort, OGS) einheitlich geregelt werden und sich an den bisherigen Entgelten für die Offenen Ganztagsgrundschulen orientieren. Für eine Betreuung von 3 Stunden pro Tag würde somit ein Entgelt von 15,- € erhoben werden, für eine 4-stündige Betreuungszeit läge das Entgelt bei 30,- € pro Monat inkl. einer gesicherten Betreuung auch in den Schulferien. Damit entfallen die Ungerechtigkeiten in diesem Bereich und gerade für Eltern, die ihre Kinder bislang in einem Hort betreuen lassen, sinken die Belastungen deutlich.

Unsere neue Entgeltstaffel ist solidarisch und fair:

- 1. Rund die Hälfte aller Eltern wird nach diesem Modell in Zukunft weder für die Krippe noch für den Kindergarten Entgelte bezahlen müssen!** Beide sind bis zu einem maßgeblichen Jahreseinkommen von 23.000 € frei. Das entspricht für Familien mit einem Kind in etwa einem Jahreseinkommen von 36.000 € brutto bzw. einem Monatseinkommen von 2.100 € netto bei Alleinverdienenden zuzüglich Kindergeld. Das führt zu einer deutlichen Entlastung der unteren Einkommen und trägt zu mehr sozialer Gerechtigkeit bei.
2. Darüber hinaus steigen die Entgelte langsamer als bisher. Der - nach unserem Modell deutlich verringerte - Höchstsatz (*alt / Verwaltung: 541 € für 8 Std., neu / Grüne: 397 € für 8 Std.*) wird erst ab einem maßgeblichen Einkommen von 80.000 € erreicht. Im Krippen- und Schulkindbereich liegt diese Grenze heute bei 45.000 € und trifft fast alle Familien mit 2 vollverdienenden Elternteilen. Auch im Bereich der mittleren Einkommen führt unser Vorschlag somit zu einer erheblichen Entlastung. Die Sätze im mittleren Einkommensbereich können dadurch auf das Niveau anderer Städte gesenkt werden.
3. Die meisten Familien mit einem Betreuungsbedarf von der Krippe bis zum Kindergarten bezahlen in der Summe der Betreuungsjahre weniger als bisher. Je geringer das Einkommen, desto stärker ist hierbei die Entlastung.
4. Bei der Schulkindbetreuung wird in Zukunft für dieselbe Leistung dasselbe Entgelt bezahlt. Die Unterschiede zwischen der Schulkindbetreuung an den Offenen Ganztagsgrundschulen und in anderen Betreuungseinrichtungen entfallen.

5. Für Eltern, die bisher überhöhte Krippensätze gezahlt haben wird eine Übergangsregelung zur Entlastung geschaffen.
6. **Mehreinnahmen, die durch diese neue Entgeltstaffel erwirtschaftet und nicht für die Übergangsregelung benötigt werden, wollen wir überwiegend in die Verbesserung der Betreuungsqualität investieren!** Hier sehen wir in den nächsten 2 Jahren den größten Handlungsbedarf in dem weiteren Ausbau der Familienzentren und der weiteren Umwandlung von Grundschulen in Ganztagschulen.